



Ausschreibung

zum 28. Schluchtenpreis der

O-Jollen

und

Vogtlandspiele

auf der Talsperre Pöhl am

09. Juni und 10. Juni 2018

Ranglistenregatta und offene Landesmeisterschaft des Seglerverbandes Sachsen (SVS)
sowie für die Vogtlandspiele der Klassen Europe und Opti C

- Veranstalter:** Segelsportgemeinschaft Reichenbach (Vogtl.) e.V. (SSGR)
DSV-Nr.: SC007
- Revier:** Talsperre Pöhl (Vogtl.)
- Teilnahmebedingungen:** Startberechtigt sind Mitglieder des DSV sowie des SVS und des LSB-Sachsen
- Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Steuerleute aus Mitgliedsvereinen des DSV, des SVS sowie des LSB-Sachsen, die im Besitz eines für das Revier gültigen Segelscheines sind.
Der Regattateilnehmer bestätigt mit seiner Meldung, dass er für sein Boot eine private Bootsversicherung für Regatten mit ausreichender Deckung besitzt.
Für minderjährige Regattateilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an den Wettfahrten eine von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete Vollmacht vor Wettkampfantritt vorliegen muss.
- Meldestelle:** E-Mail: kontakt@ssgr-segeln.de
- Onlinemeldung:** www.raceoffice.org (bevorzugte Meldungsart)
- Meldeschluss:** Meldeschluss ist der 02.06.2018! Es gilt das Datum der Anmeldung, siehe Punkt Onlinemeldung.
- Meldebestimmungen:** Das Boot muss den Klassenvorschriften entsprechen, der Segelschein ist auf Verlangen vorzulegen.
- Nachmeldung:** Nachmeldungen werden gegen eine pauschale Nachmeldegebühr in Höhe von 10,- EUR gewährt und können bis 2 Stunden vor Beginn der ersten Wettfahrt beim Org.-Büro entgegen genommen werden. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Das Org.-Büro ist am 09.06.2018 ab 10.00 Uhr geöffnet.
- Sicherheitsbestimmungen:** Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, Anerkennung und Beachtung der Wettfahrtregeln sowie des Haftungsausschlusses ohne Vorbehalt.
- Diese Anerkennung gilt auch für diejenigen Regattateilnehmer die nicht persönlich im Regattabüro erscheinen sowie für die Erziehungsberechtigten von an der Regatta teilnehmenden Kindern und noch nicht volljährigen Teilnehmer. Ferner stimmt jeder Regattateilnehmer mit Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der Veröffentlichung seiner Bilder, sowie alle von/mit ihm gemachten Bild,- und Tonaufzeichnungen zu.
Die Kennzeichnungspflicht gem. der Sächsischen Schifffahrtsordnung ist zu beachten.
Für minderjährige Regattateilnehmer wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Regatta, Schwimmwestenpflicht besteht.
- Startgeld:** 25,- EUR, O-Jolle
25,- EUR Europe; Teilnehmer unter 18 Jahren 15,- EUR
10,- EUR, Opti
- Der Betrag ist jeweils bei der Anmeldung zur Zahlung fällig.

- Wettfahrtleitung:** Thomas Morgenstern, SSG Reichenbach, Hauptschiedsrichter Udo Pampel, SSG Mylau
- Zeitplan:** Eröffnung ist am 09. Juni um 12:00 Uhr am Bootshaus der SSGR
- Wettfahrttage:** 09. Juni und 10. Juni 2018
- Zeitplan:** Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am 09. Juni erfolgt um 12:55 Uhr und für die erste Wettfahrt am 10. Juni um 9:55 Uhr. Die Ankündigungssignale für die weiteren Wettfahrten werden im Anschluss an die vorausgegangenen Wettfahrten bekannt gegeben. Letzter Start am 10. Juni 2018 ist bis spätestens 12:00 Uhr.
- Wertung:** Low-Point-System, es sind vier Vollwettfahrten mit einem Streicher vorgesehen. Bei weniger als vier Fahrten erfolgt keine Streichung.
- Kurs:** Die Kursvarianten werden in der Segelanweisung bekannt gegeben. Der aktuelle Kurs wird durch Flaggensignale auf dem Startschiff bekannt gegeben.
- Segelanweisung:** Die Wettfahrten unterliegen den Wettfahrtregeln des World Sailing, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der Meisterschaftsordnung des SVS, dieser Ausschreibung und den ausgehenden Segelanweisungen. Diese stehen am ersten Wettfahrttag ab 10.00 Uhr im Org.-Büro der SSGR und per Aushang zur Verfügung.
- Vermessung:** gültige Messbriefe sind auf Verlangen der Wettfahrtkomitees vorzulegen. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit während der Regatta durchgeführt werden.
- Haftung:** Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein sind für die Eignung der Boote oder der Teilnehmer an den Wettfahrten nicht verantwortlich. Beide übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Schäden oder Verluste an Leben oder Eigentum die durch die Teilnahme an dieser Regatta verursacht werden oder sich daraus ergeben.
- Preise:** Pokal für den Sieger, Urkunden für die Plätze 1 – 3
- Siegerehrung:** Nach Bekanntgabe
- Quartiere:** Auf dem Gelände der SSGR mit eigenem Zelt oder eigenem Wohnwagen bzw. –mobil. Unterkünfte lt. Zimmernachweis und Zweckverband der Talsperre Pöhl.
- Sonstiges:** Am 09. Juni 19:00 Uhr Seglertreff mit Grillabend.

Haftungsausschluss

(Dieser ist Bestandteil der Ausschreibung und Voraussetzung zu Teilnahme an oben angegebener Regatta und muss bei Zahlung der Startgebühr unterschrieben vorgelegt werden, anderenfalls kann ein Start bei oben genannter Regatta nicht erfolgen. Teilnehmer, die nicht unterschreibungsberechtigt sind, haben diesen durch einen Erziehungsberechtigten unterzeichnen zu lassen.)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing inkl. Zusätze des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Teilnehmer im Sinne des Gesetzes nicht unterschreibungsberechtigt ist, erkenne ich mit der Meldung des Teilnehmers (ggf. auch durch eine Aufsichtsperson) bei der oben genannten Regatta, diese Erklärung als Erziehungsberechtigter für diesen Teilnehmer an.

Ich erkenne an, dass Wettfahrtkomitee und der veranstaltende Verein keinerlei Haftung für Unfälle aller Art übernehmen kann. Ich verpflichte mich, die Wettfahrtreihe nach den gültigen IWB der IYRU und den Zusatzbestimmungen des DSV sowie den Besonderheiten laut Ausschreibung und den Segelanweisungen des veranstaltenden Vereins zu segeln. Des Weiteren bestätige ich mit der Anmeldung, für mein Boot eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.



Haftungsausschluss Haftungsbegrenzung/Unterwerfungsklausel der Segelsportgemeinschaft Reichenbach e.V.

zum 28. Schluchtenpreis der

O-Jollen sowie Vogtlandspiele

auf der Talsperre Pöhl am
09. Juni und 10. Juni 2018

Mit meiner Unterschrift erkenne ich ohne Vorbehalt nachstehenden Haftungsausschluss/Haftungsbegrenzung/Unterwerfungsklausel an.

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.“

Name des Teilnehmers

Klasse, Segelnummer

Ort, Datum

Name, Unterschrift

(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)